Anfrage André Meylan **Nr. 807.05**
über die Standortwahl der LWF und die Miete
von Räumlichkeiten in Industriezonen

Anfrage

In seiner Botschaft Nr. 181 zum Dekretsentwurf über den Bau eines neuen Gebäudes für die Lehrwerkstätten Freiburg erklärt der Staatsrat, warum er sich für den Standort auf der Pérolles-Ebene entschieden hat.

Dem Staatsrat zufolge erwiesen sich die anderen Standorte als weniger günstig aufgrund der fehlenden oder ungenügenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, der Absonderung von den anderen Ausbildungsinstitutionen auf der Perolles-Ebene, insbesondere der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, oder sie erwiesen sich als nicht durchführbar, weil der Grundstückerwerb, besonders in Marly, nicht möglich war.

Weiter wird in der Botschaft Folgendes erwähnt: « Für die industrielle Ausbildungsphase müssen die LWF weiterhin Räumlichkeiten - grundsätzlich in Industriezonen - mieten. Für den Ausbildungsgang in Polymechanik mieten die LWF im Übrigen schon heute Räumlichkeiten in einer Fabrik in Villaz-St-Pierre ».

Diese Aussagen legen den Schluss nahe, dass die Erwägungen des Staatsrats nicht konsequent sind. Deshalb stelle ich ihm folgende Fragen:

1. In Marly sind Industriezonen vorhanden. Ist es wirklich unmöglich, in dieser nahe der Pérolles-Ebene gelegenen Gemeinde, deren geografische Lage offensichtlich den Anforderungen des Staatsrats entsprechen, die nötigen Grundstücke zu erwerben? Wenn ja, warum?

2. Gemäss der Botschaft des Staatsrats werden die LWF weiterhin Räumlichkeiten in Industriezonen mieten, insbesondere in Villaz-St-Pierre. Zieht der Staatsrat nicht in Erwägung, Räumlichkeiten in Industriezonen zu mieten, die näher bei der Pérolles-Ebene liegen, um den fehlenden oder ungenügenden Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel, die Absonderung von den anderen Ausbildungsinstitutionen auf der Pérolles-Ebene und auch Mehrkosten (Reisekosten) und Zeitverlust (Anfahrt) zu vermeiden?

Den 1. März 2005

Antwort des Staatsrats

Der Standort des neuen Gebäudes der Lehrwerkstätten Freiburg (LWF) wurde an der Grossratssitzung vom 11. Februar 2004 diskutiert, an der das Dekret über einen Studienkredit für den Ausbau der LWF (*TGR* 2004, Seite 221 ff) geprüft wurde. Der Vertreter der Regierung gab an dieser Sitzung die Gründe an, weshalb der Standort auf der Pérolles-Ebene gewählt wurde. Zusammengefasst lautete seine Begründung wie folgt:

- Von den verschiedenen für die Umsetzung des Projekts in Erwägung gezogenen Standorten erfüllten einzig der Standort auf der Pérolles-Ebene und jener auf dem Winckler-Areal in Marly die beiden grundlegenden Anforderungen, nämlich die Nähe zu

den anderen Ausbildungsinstitutionen auf der Pérolles-Ebene, insbesondere zur Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, und eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr;

- Während über einem Jahr wurde die zweite Variante erörtert und mehrere Studien wurden aufgestellt. Diese Variante musste jedoch aufgegeben werden, weil man sich mit den zahlreichen Eigentümern des Winckler-Areals über den Grundstückkauf nicht einigen konnte;

- Am 31. Januar 2003 berief die Volkswirtschaftsdirektion eine Sitzung ein, an der alle betroffenen Partner teilnahmen, insbesondere die Vertreter der Grundstückeigentümer und eine Delegation des Gemeinderats von Marly. Die Gemeinde hatte sich im Übrigen sehr für eine Niederlassung der LWF auf ihrem Gemeindegebiet eingesetzt. An dieser Sitzung kam man zum Schluss, dass der Staat nicht in der Lage war, die finanziellen Forderungen der Eigentümer zu akzeptieren. Insbesondere konnte er ihrer Forderung, dass das gesamte Winkler-Areal gekauft werden muss, obwohl etwa die Hälfte der Fläche für die Bedürfnisse der LWF genügt hätte, nicht nachkommen.

Der Verzicht auf den Standort auf dem Winckler-Areal, der einzigen Zone in Marly, die die erwähnten Kriterien erfüllt hätte, ist folglich nicht auf einen ausdrücklichen Entscheid des Staatsrats zurückzuführen, sondern auf die Unmöglichkeit, von den Eigentümern das nötige Grundstück zu akzeptablen Konditionen kaufen zu können.

Die zweite Frage von Grossrat Meylan bezieht sich auf die Räumlichkeiten, die die LWF für die einjährige industrielle Ausbildungsphase benötigen oder benötigen werden. Diese Phase ist auf das dritte und vierte Ausbildungsjahr verteilt und konzentriert sich hauptsächlich auf die Sammlung praktischer Erfahrung. Die dafür benötigten Räumlichkeiten sollten sich möglichst in einer Zone befinden, in der bereits Aktivitäten ausgeübt werden, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen. Versuchsweise wurde diese industrielle Ausbildungsphase für den Ausbildungsgang in Polymechanik in einer gut ausgerüsteten und zu günstigen Bedingungen gemieteten Fabrik in Villaz-St-Pierre eingeführt. Da sich diese Lösung bewährt hat, könnte sie auch für andere Ausbildungsgänge der LWF eingeführt werden.

Freiburg, den 26. April 2005